

Rücklieferprodukt «R» für Stromproduzenten

energieUri Stromproduzenten

Gültigkeit

Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien erhalten für die in das Stromnetz von energieUri eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung.

Rechtsgrundlagen bilden das revidierte Energiegesetz (EnG) Art. 15, die Energieverordnung (EnV) Art. 12 und Art. 13, sowie die Energieförderungsverordnung (EnfV) Art. 15.

Preise

Die Vergütung erfolgt quartalsweise nach dem vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichten Referenz-Marktpreis der entsprechenden Technologie unter Berücksichtigung der festgelegten Minimalvergütungen.

Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnfV

Der Referenz-Marktpreis für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Windkraft- und Geothermieanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie (vgl. Art. 15 Abs. 1 EnfV).

Das BFE berechnet und veröffentlicht den Referenz-Marktpreis vierteljährlich (vgl. Art. 15 Abs. 4 EnfV).

Anlageleistung

Für die Definition der Anlageleistung der entsprechenden Produktionstechnologien gilt Art. 13 EnV.

Bsp. Die Leistung einer Photovoltaikanlage bemisst sich nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung der Vorderseite des Solarstromgenerators.

Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen von energieUri für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB Stromlieferung», für die Nutzung des Verteilnetzes «AGB Netznutzung» sowie die «Richtlinien Stromproduzenten».

Produkt	Technologie	Vergütung	Minimalvergütung*	
R.30 PV	PV ≤ 30 kW (Photovoltaik)	Referenz-Marktpreis BFE	6.00 Rp./kWh	
R.150 PV mEV	PV > 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch anteilmässig:	für die Leistung ≤ 30 kW	Referenz-Marktpreis BFE	6.00 Rp./kWh
		für die Leistung > 30 kW	Referenz-Marktpreis BFE	0.00 Rp./kWh
R.150 PV oEV	PV > 30 kW bis 150 kW ohne Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis BFE	6.20 Rp./kWh	
R.150+ PV	PV > 150 kW bis 3 MW	Referenz-Marktpreis BFE	keine	
R.150 WA	Wasserkraft ≤ 150 kW	Referenz-Marktpreis BFE	12.00 Rp./kWh	
R.150+ WA	Wasserkraft > 150 kW bis 3 MW	Referenz-Marktpreis BFE	keine	
R.individuell	übrige Technologien (Biomasse-, Windkraft- und Geothermieanlagen)	Referenz-Marktpreis BFE	keine	

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

Link Referenz-Marktpreis BFE: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html

* Bei der Höhe der Minimalvergütung orientiert sich energieUri an der vom Bundesrat veröffentlichten Energieverordnung (vgl. Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV).